



Lahn}Dill}Kreis O

## **Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis**

(Stand: 26.01.2011)



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.....</b>	<b>4</b>
2.1	Ausgangslage von Mädchen und jungen Frauen .....	4
2.1.1	Praktische Ansatzpunkte und theoretische Grundlagen von pädagogischer Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.....	4
2.2	Definition pädagogischer Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.....	5
2.3	Ziele der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen .....	5
2.4	Qualitätsstandards / Qualitätskriterien .....	6
2.4.1	Konzeption.....	6
2.4.2	Personal .....	6
2.4.3	Fortbildung.....	6
2.4.4	Vernetzung .....	7
2.4.5	Räumlichkeiten.....	7
2.4.6	Finanzierung.....	7
2.4.7	Angebote und Inhalte.....	7
<b>3</b>	<b>Pädagogische Arbeit mit Jungen und jungen Männern .....</b>	<b>9</b>
3.1	Ausgangslage von Jungen .....	9
3.2	Definition Jungenarbeit.....	9
3.3	Ziele der pädagogischen Arbeit mit Jungen .....	9
3.4	Qualitätsstandards/ Qualitätskriterien .....	10
3.4.1	Konzeption.....	10
3.4.2	Personal .....	11
3.4.3	Fortbildung.....	11
3.4.4	Finanzierung.....	11
3.4.5	Angebote und Inhalte.....	11
<b>4</b>	<b>Berichtswesen.....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>13</b>
5.1	Grundgesetz (GG).....	13
5.2	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII).....	13
5.3	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) .....	13

# 1 Einführung

Grundlage zu diesen Leitlinien ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.04.2008. In dieser Sitzung verabschiedete der Ausschuss die **fachlichen Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit**, welche gemeinsam mit den in der Jugendarbeit tätigen freien Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet wurde. Um die bereitgestellten finanziellen Mittel sachgerecht für die Förderung geschlechtergerechter Jugendarbeit verwenden zu können, wurden die **Vergabekriterien zur Förderung von Angeboten pädagogischer Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit** entwickelt und verabschiedet (JHA-Beschluss vom 01.09.2009).

Als Hilfestellung zur Beantragung der Mittel für die geschlechtergerechte Arbeit wurde eine **Checkliste** erarbeitet (JHA-Beschluss vom 18.01.2010), die die Beantragung der Zuschüsse für die Antragstellenden vereinfachen und eine Transparenz für wichtige Merkmale der geschlechtergerechten Arbeit mit Mädchen und Jungen aufzeigt.

Im Sinne geschlechtergerechter Jugendarbeit müssen nach dem Grundgesetz und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe die gesellschaftlichen Entwicklungen und die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Diese **Leitlinien mit entsprechenden Qualitätsstandards und –kriterien zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Lahn-Dill-Kreis** konkretisieren die o. g. fachlichen Empfehlungen. Sie wurden unter Mitwirkung der Planungsgruppe Mädchenarbeit und des AK Jungenarbeit im LDK (jeweils für den entsprechenden fachlichen Anteil) erstellt und richten sich an die Träger aus den in den Empfehlungen aufgeführten Handlungsfeldern:

- Sozialarbeit an Schulen
- offene und örtliche Jugendarbeit (einschließlich Jugendpflege und Jugendverbandsarbeit)
- außerschulische Jugendbildungsarbeit
- Beratung
- Jugendberufshilfe.

Zielgruppen sind alle öffentlichen und freien Träger sowie Institutionen, die Angebote der Jugendhilfe durchführen. Verbindlich sind diese Leitlinien für alle Angebote, die finanzielle Unterstützung durch den Lahn-Dill-Kreis erhalten.

Die aufgeführten Ausgangslagen, Ziele, Themen, Standards, Kriterien und Inhalte sind dabei nicht als abschließender Katalog zu verstehen. Sie werden in einem fortwährenden Prozess unter Mitwirkung und Zusammenarbeit der zurzeit bestehenden Facharbeitsgremien (IVAM<sup>1</sup>, AK Jungenarbeit) weiter entwickelt.

---

<sup>1</sup> Initiative zur Vernetzung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

## 2 Pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

### 2.1 Ausgangslage von Mädchen und jungen Frauen

Die Ausgangslage von Mädchen und jungen Frauen ist so unterschiedlich und vielfältig wie Mädchen und junge Frauen es selbst sind.

Gesellschaftliche Entwicklungen, die Frauenbewegung sowie die pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den letzten Jahrzehnten, aber auch gesetzliche Regelungen haben zur Verringerung der Ungleichheit nach Geschlecht beigetragen.

Mädchen und Frauen haben in der heutigen Zeit viele Möglichkeiten und Chancen. Die Wahl- und Handlungsspielräume zur Realisierung der eigenen Lebensplanung sind größer und die Leitbilder differenzierter geworden.

Dennoch ist eine Gleichberechtigung in allen Bereichen des täglichen Lebens durch patriarchal geprägte Gesellschaftsstrukturen noch nicht umgesetzt. Auch unterschiedliche materielle, kulturelle oder soziale Voraussetzungen und Lebenslagen erweitern oder begrenzen individuelle Perspektiven von Mädchen und jungen Frauen.

Eine Benachteiligung ist jedoch beiden Geschlechtern gemeinsam: die Zuordnung bestimmter Eigenschaften aufgrund des biologischen Geschlechts. Dies führt sowohl für Mädchen und Frauen als auch für Jungen und Männer zu Einschränkungen und einer Zementierung von Geschlechterrollen, die bei Nichterfüllung zur gesellschaftlichen Abwertung führt, bestehende Benachteiligungen festschreibt und eigene Lebensentwürfe beeinflusst oder gar verhindert.

Für Mädchen kommt erschwerend hinzu, dass die Eigenschaften, die ihnen im Allgemeinen zugeschrieben werden, keine oder weniger Anerkennung finden als Eigenschaften, die gemeinhin als „männlich“ gelten.

Der Lebensweg von Mädchen und Frauen ist von diesem Zwiespalt geprägt.

#### 2.1.1 Praktische Ansatzpunkte und theoretische Grundlagen von pädagogischer Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen basiert auf unterschiedlichen theoretischen Diskursen wie etwa parteiliche Mädchenarbeit, Benachteiligungsdiskurs, Konstruktivismus/ Dekonstruktivismus, Gender Mainstreaming, Diversity, die historisch gewachsen sind, einem ständigen Entwicklungsprozess unterliegen und in unterschiedlichen Zusammenhängen ihre Anwendung finden.

Ein Ausgangspunkt von Mädchenarbeit ist das Bewusstmachen und –werden der Zuschreibung von Eigenschaften und Geschlechterrollenstereotypen aufgrund des biologischen Geschlechtes. Mädchenarbeit kritisiert, dass das Geschlecht als Konstruktion verstanden und genutzt wird, um Differenzen zwischen Männern und Frauen sowie Hierarchien

herzustellen und zu rechtfertigen. Mädchenarbeit setzt sich daher für eine Neubewertung von Eigenschaften und Zuschreibungen ein, die nichts mehr mit dem biologischen Geschlecht zu tun haben.

Aufgrund neuerer Entwicklungen richtet sich die pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen heute an alle Frauen und Mädchen, nicht nur an besondere "Teilgruppen". Mädchen werden nicht mehr als "Defizit-Wesen" betrachtet.

## **2.2 Definition pädagogischer Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen**

Mädchenarbeit ist Arbeit mit und für Mädchen und junge Frauen<sup>2</sup>. Mädchenarbeit ist die geschlechtsbezogene pädagogische Arbeit von Fachfrauen mit Mädchen. Dabei ist die stetige Selbstreflexion der Fachfrauen unabdingbar.

Die pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen setzt sich für Strukturen ein, die Selbstbestimmung, Anerkennung, Solidarität, Erlebnisse, Schutz und Hilfen sowie Geschlechtergerechtigkeit, Gleichberechtigung und ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter ermöglichen.

Mädchenarbeit versteht sich als ein Arbeitsansatz, der Mädchen und junge Frauen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt, ihre geschlechtsbedingten und individuellen Lebensumstände (soziale Herkunft, Alter, Lebenswelt, Sprachkenntnisse etc.) berücksichtigt, und sie darin unterstützt, zu selbständigen und eigenverantwortlichen Menschen heranzuwachsen, und den eigenen Lebensweg bewusst und aktiv zu gestalten.

Die pädagogische Arbeit mit Mädchen ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern und wirkt sowohl individuell fördernd als auch gesellschaftsverändernd.

## **2.3 Ziele der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen**

Mädchenarbeit zielt darauf ab:

- die Gleichstellung von Mädchen und Jungen zu fördern
- die sozial konstruierten Geschlechterungleichheiten und – hierarchien abzubauen
- ein selbst bestimmtes Leben von Mädchen und jungen Frauen zu unterstützen
- die sozialen, emotionalen, interkulturellen und kognitiven Kompetenzen der Mädchen und jungen Frauen zu stärken und weiter zu entwickeln
- ein positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu erlangen
- Mädchen und jungen Frauen einen positiven, realitätsbezogenen Zugang zu ihren eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Lebensentwürfen zu ermöglichen

---

<sup>2</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik

- eigene Strategien und Standpunkte im Umgang mit Themen, wie Berufsorientierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sexualität und Körper, Kultur etc. zu entwickeln
- Mädchen und jungen Frauen zu befähigen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und anderen aufzuzeigen
- Handlungs- und Bewältigungsstrategien im Umgang mit Gewalt zu entwickeln
- Mädchen darin zu unterstützen, eine positive Geschlechtsidentität, gleich welcher Ausrichtung, zu erlangen.

## 2.4 Qualitätsstandards / Qualitätskriterien

### 2.4.1 Konzeption

- Gendermainstreaming ist als Querschnittsaufgabe im Leitbild der Institution verankert.  
(Qualitätskriterium: Vorlage Leitbild).
- Die pädagogische Arbeit mit Mädchen definiert sich in der Institution als klarer Arbeitsauftrag und beschreibt dies als eigenständiges Aufgabenfeld.  
(Qualitätskriterium: Stellenausschreibung / Arbeitsvertrag).
- Der Auftrag zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen findet sich in der Gesamtkonzeption der freien und öffentlichen Träger schriftlich wieder.  
(Qualitätskriterium: Gesamtkonzeption).
- Die pädagogische Arbeit mit Mädchen ist in einer eigenständigen schriftlichen Konzeption festgehalten. In dieser sind Ziele, Zielgruppen, Methoden und die Inhalte von pädagogischer Arbeit mit Mädchen beschrieben.  
(Qualitätskriterium: Konzeption zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen)

### 2.4.2 Personal

- Die Träger verantworten und gewährleisten durch hauptamtliche weibliche pädagogische Fachkräfte die Durchführung der pädagogischen Arbeit mit Mädchen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
- Die personelle Besetzung ist aufgrund der konzeptionellen Anforderungen der Zielgruppenorientierung und der Kontinuität durch hauptamtliche Fachkräfte sicherzustellen und von weiblichen Mitarbeiterinnen durchzuführen.
- Hauptamtliche Fachkräfte sind gem. § 72 SGB VIII in der Regel Absolventinnen/Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (Diplom und staatliche Anerkennung oder Bachelor).
- Die weiblichen Fachkräfte verfügen über praktische Erfahrungen, spezifische Methoden und theoretische Kompetenzen.  
(Qualitätskriterium: weibliche Stellenbesetzung, Arbeitsplatzbeschreibung, Stellenbeschreibung, Nachweise über Fortbildungen)

### 2.4.3 Fortbildung

- Der Träger stellt Fort- und Weiterbildung sowie, fachlichen Austausch und Supervision seiner haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen sicher.

(Qualitätskriterium: Nachweis der Teilnahme am fachlichen Austausch und Supervision durch Träger, z.B. Darstellung der Entwicklung der pädagogischen Arbeit mit Mädchen im Jahresbericht und Nachweise über besuchte Fortbildungen).

#### **2.4.4 Vernetzung**

- Die öffentlichen und freien Träger der genannten Handlungsfelder gewährleisten die verbindliche Vertretung ihrer Mitarbeiterinnen am bestehenden Fachgremium IVAM („Initiative zur Vernetzung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“) zur Vernetzung der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Lahn-Dill-Kreis. Der Lahn-Dill-Kreis gewährleistet die anteilige Geschäftsführung der IVAM.

(Qualitätskriterium: Nachweis über die regelmäßige verbindliche Teilnahme an den IVAM-Sitzungen).

#### **2.4.5 Räumlichkeiten**

- Für die pädagogische Arbeit mit Mädchen muss ein separater, vom allgemein frequentierten Bereich abgetrennter Raum zur Verfügung gestellt werden.
- Kann dies logistisch nicht gewährleistet werden, so stehen die Räumlichkeiten der Institution zumindest zeitweise nur für Mädchen zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten sind für eine angemessene Gruppenarbeit ausgelegt.

(Qualitätskriterium: Beschreibung der Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie die Vorlage eines Belegungsplans)

#### **2.4.6 Finanzierung**

- Im Rahmen des finanziellen Etats der Jugendarbeit sind Mittel für Mädchenspezifische Angebote vorzusehen und in klarer Abgrenzung zu jungenspezifischen und koedukativen Angeboten getrennt auszuweisen.
- Mädchenarbeit darf dabei nicht auf Kosten von Jungenarbeit angeboten werden und umgekehrt.

(Qualitätskriterium: Vorlage des Auszugs aus dem Haushaltsplan des Trägers)

#### **2.4.7 Angebote und Inhalte**

- Bei der Umsetzung und Planung von Angeboten werden die Bedarfslagen und Zugangswege der Mädchen analysiert sowie ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt.
- Mädchen sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.
- Die Angebote berücksichtigen die spezifischen Sozialisations- und möglichen Migrationserfahrungen sowie die Lebensbedingungen von Mädchen.
- Die Angebote und Inhalte setzen grundsätzlich an den Ressourcen und Stärken der Mädchen an.

- Sie greifen die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Rollenerwartungen und unterschiedlichen Lebensentwürfen auf.
- Mädchenrelevante Themen können zum Beispiel sein: Geschlechterrollen, Geschlechtergerechtigkeit, Berufliche Bildung, Lebensplanung, Politik, Sexualität, Gewaltprävention, Konfliktlösung, Sucht und Gesundheit.
- Eine Methodenvielfalt ist zu gewährleisten.  
(Qualitätskriterium: Beschreibung der bedarfsorientierten und geschlechtsspezifischen Angebote)



## 3 Pädagogische Arbeit mit Jungen und jungen Männern

### 3.1 Ausgangslage von Jungen

Das Aufwachsen von Jungen ist in den ersten Lebensjahren stark geprägt durch das Fehlen von Männern. In ihrem sozialen Nahbereich wie Kindergarten, Schule und auch der Familie findet für viele Jungen Erziehung in den ersten zehn Lebensjahren vorwiegend durch Frauen statt: Mütter, Tagesmütter, Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen. Dies beschreibt, dass Jungen in diesem Alter wenig bzw. gar keine Orientierung durch den Kontakt zu Männern und ihren Vätern erfahren.

Hierbei nehmen Medien in der Sozialisation von Jungen eine deutlich stärkere Rolle, positiv wie negativ, ein: Einerseits werden Bilder von Männern wie Helden oder Erfolgsmännern transportiert, die der Lebenswelt der Jungen vielfach ebenso wenig entsprechen, wie die ‚modernen‘ reflektierten Männer, die mit der Realität im sozialen Umfeld der Jungen auch nicht überein stimmen.

Außerdem stimmen traditionell häufig noch vorherrschende Männlichkeitsbilder vielfach nicht mehr mit den aktuellen gesellschaftlichen Realitäten, sowie den Anforderungen, die sich aus den Bereichen Beruf und Familie ergeben, überein. In wirtschaftlichen wie sozialen Lebensbereichen sind zunehmend Teamfähigkeit, Kompromissbereitschaft und Verantwortungsübernahme gefragt.

Vor diesem Hintergrund müssen Jungen ihre Geschlechtsidentität, ihre sexuelle Orientierung und ihre Lebenspläne selbst entwickeln.

### 3.2 Definition Jungenarbeit

Jungenarbeit ist geschlechtsbezogene pädagogische Arbeit erwachsener Männer (Fachkräfte) mit Jungen<sup>3</sup>. Sie steht in der Spannung, sich auf der einen Seite an den Potentialen des Junge- und Mannseins zu orientieren und auf der anderen Seite problematische Formen der Lebensbewältigung von Jungen und junger Männer zu erkennen und zu thematisieren.

Geschlechtshomogenität als einziges Kriterium reicht also nicht, um aus „Arbeit mit Jungen“ „Jungenarbeit“ zu machen. Damit z.B. aus Fußball Jungenarbeit wird, muss der Jungenarbeiter Themenstellungen erkennen und methodisch thematisieren – nur mal ansprechen reicht nicht.

Jungen sollen dabei erkennen können, dass es bei den behandelten Themen (auch) um Männlichkeit geht. Jungenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass Aktivitäten als Einstieg genutzt werden können, um daran Themen zur Entwicklung einer eigenständigen und mitverantwortlichen Geschlechtsidentität zu entdecken und umzusetzen.

### 3.3 Ziele der pädagogischen Arbeit mit Jungen

Jungenarbeit zielt darauf ab, Jungen und junge Männer in Ihrer Geschlechterrolle anzuerkennen, zu stärken und zu fördern.

---

<sup>3</sup> B. Sturzenhecker, R. Winter, „Praxis der Jungenarbeit“, 2006

Jungenarbeit soll die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Jungen nachhaltig fördern, sie anleiten zwischenmenschliche Werte zu leben, zu achten und sie in ihrer Geschlechterrolle bestärken.

Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen, Stärken und Schwächen, sowie die Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen.

Forderungen an Jungenarbeit sind:

- die Gleichstellung von Mädchen und Jungen zu fördern
- die sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der Jungen zu stärken
- Jungen einen positiven, realitätsbezogenen Zugang zu ihren eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Phantasien zu ermöglichen
- Jungen (insbesondere mit Migrationshintergrund) aktiv im interkulturellen Dialog für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu sensibilisieren
- Rollenzuschreibungen und übernommene Rollenklischees zu hinterfragen und ein Denken, Fühlen und Handeln jenseits der tradierten Muster zu entwickeln
- Jungen in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität, gleich welcher Ausrichtung, positiv zu begleiten und zu unterstützen
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu fördern und den Jungen Orientierung zu geben hinsichtlich ihrer Lebensplanung
- Jungen zu befähigen, die eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- die Beziehung zum eigenen wie zum anderen Geschlecht partnerschaftlich zu gestalten
- ein Selbstwertgefühl und ein Selbstbewusstsein zu erlangen, das nicht auf Abwertung und Unterdrückung anderer basiert
- Werte wie Individualität, Freiheitlichkeit, Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit zu achten, zu leben und zu vermitteln

Ziele auf institutioneller Ebene:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines entsprechenden Konzeptes unter Berücksichtigung der Forderungen zur Jungenarbeit und der geforderten Standards
- Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften
- Vernetzung der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen von fachlichen Koordinationstreffen bzw. Arbeitskreisen

## 3.4 Qualitätsstandards / Qualitätskriterien

### 3.4.1 Konzeption

- Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe und darüber hinaus als Projekt- oder Maßnahmenkatalog in der Gesamtkonzeption des Trägers verankert.
- Jungenarbeit ist zusätzlich in einer eigenständigen schriftlichen Konzeption festgehalten. In dieser sind Ziele, Zielgruppen, Methoden und die Inhalte von pädagogischer Arbeit mit Jungen beschrieben.
- Die konzeptionellen Voraussetzungen werden vom Träger regelmäßig evaluiert und entsprechend angepasst.

- Trägerintern findet ein enger Austausch männlicher und weiblicher Fachkräfte statt.

#### **3.4.2 Personal**

- Die Projektleitung ist aufgrund der konzeptionellen Anforderungen, der Zielgruppenorientierung und der Kontinuität durch hauptamtliche Fachkräfte sichergestellt.
- Hauptamtliche Fachkräfte sind gem. § 72 SGB VIII in der Regel Absolventinnen/Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (Diplom und staatliche Anerkennung oder Bachelor).
- Die pädagogische Arbeit mit den Jungen wird von männlichen Mitarbeitern (Fachkräften) durchgeführt.
- Die männlichen Mitarbeiter verfügen über spezifische methodische Kompetenzen, theoretisches Wissen sowie die Fähigkeit zur Reflexion ihrer eigenen Geschlechtsrolle innerhalb des jeweiligen Kontextes. Deren Fähigkeit und Bereitschaft zur persönlichen Selbstreflexion und Abgrenzung ist eine Bedingung.

#### **3.4.3 Fortbildung**

- Der Träger stellt Fort- und Weiterbildung sowie einen, fachlichen Austausch ihrer haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter sicher.

#### **3.4.4 Vernetzung**

- Die öffentlichen und freien Träger der genannten Handlungsfelder gewährleisten die verbindliche Vertretung ihrer Mitarbeiter am bestehenden Fachgremium AK Jungenarbeit zur Vernetzung der pädagogischen Arbeit mit Jungen im Lahn-Dill-Kreis. Der Lahn-Dill-Kreis gewährleistet die anteilige Geschäftsführung des Arbeitskreises.

#### **3.4.5 Finanzierung**

- Im Rahmen des finanziellen Etats der Jugendarbeit sind Mittel für die Jungenarbeit vorzusehen.

#### **3.4.6 Angebote und Inhalte**

- Die Angebote beinhalten die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und greifen die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Rollenerwartungen und unterschiedlichen Lebensentwürfen auf.
- Die Angebote und Inhalte setzen grundsätzlich an den Ressourcen und Stärken der Jungen an.
- Die Angebote berücksichtigen die spezifischen Sozialisations- und möglichen Migrationserfahrungen sowie die Lebensbedingungen der Jungen.
- Bei der Umsetzung und Planung von Angeboten werden die Bedarfslagen und Zugangswege der Jungen aufgegriffen sowie ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt.
- Die Arbeit findet in erster Linie in geschlechtshomogenen Gruppen oder mit einzelnen Jungen statt und unterliegt einer zielorientierten Reflexion
- Bei der Arbeit in nicht geschlechtshomogenen Gruppen ist den besonderen Bedürfnissen, Interessen und Problemlagen der Jungen Rechnung zu tragen.

## 4 Berichtswesen

In das bereits bestehende Berichtswesen der einzelnen Handlungsfelder sind die Qualitätsstandards der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen entsprechend zu dokumentieren.

Das Berichtswesen ist mindestens ausdifferenzieren nach Anzahl der Teilnehmenden mit den Merkmalen Alter, Migrationshintergrund, schulischem und beruflichem Status sowie nach der Anzahl und Dauer der durchgeführten Maßnahmen inklusive deren schriftlicher Reflexion. Außerdem beinhaltet es auch Angaben über das eigene Qualitätsmanagement (Teilnehmer/innen-Befragung,...) sowie über angewandte Methoden.

- Anhand des Berichtswesens wertet der Lahn-Dill-Kreis die Arbeit aus.
- Die IVAM und der AK Jungenarbeit werden bei der Auswertung fachlich mit einbezogen.
- Die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien vorgestellt, und die Qualität der Arbeit wird fortgeschrieben.

## 5 Gesetzliche Grundlagen

### 5.1 Grundgesetz (GG)

Im **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**, Art. 3, Absatz 2 ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verankert, indem es heißt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, ... benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Hieraus ergibt sich auch für die geschlechtergerechte Jugendarbeit die Pflicht, sich mit bestehenden Ungleichheiten auseinanderzusetzen und sich für eine Gleichberechtigung auf allen Ebenen einzusetzen. Politik und Gesellschaft haben sich damit zugleich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.

### 5.2 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)

Das **Achte Buch des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe)**, gibt an verschiedenen Stellen Hinweise auf die Verpflichtung von freien und öffentlichen Trägern, sich für den Abbau von Ungleichheiten einzusetzen und die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter voranzutreiben.

In § 1, Absatz (1) wird formuliert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Weiter heißt es im Absatz (3): „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz (1) insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen ...“

In § 9 heißt es: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind Absatz (3) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

### 5.3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18.12.2006 gibt verschiedene Auflagen für die Notwendigkeit einer geschlechtsbezogenen Mädchen- und Jungenarbeit, z.B.:

§1, Absatz (2) **Jugendhilfe:** „Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind Maßnahmen zu treffen, die die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zum Ziel haben.“

§ 35, Inhalte und Aufgaben der außerschulischen Jugendbildung  
Absatz (1): ...“ Außerschulische Jugendbildung soll junge Menschen in die Lage versetzen, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen wahrzunehmen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken. Sie wirkt auch auf den Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen hin und befähigt zu Eigenverantwortung, Eigeninitiative und gemeinsamem Engagement.

Absatz (2): Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der außerschulischen Jugendbildung die Gleichstellung von Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und jungen Männern als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Mit den Bildungsangeboten sollen zu gleichen Teilen weibliche und männliche junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erreicht werden. Die Bildungsangebote sollen gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt werden.“